

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Baustellen sind notwendig – Baustellenchaos nicht: schneller bauen, besser koordinieren, existenzbedrohende Härten abfedern

Der Landtag wolle beschließen:

I. Ausgangslage

Das Saarland ist Industrieland, Pendlerland und auch Transitland. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Der erhebliche Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken lässt deshalb keinen weiteren Aufschub zu. Notwendige Bauvorhaben müssen schneller geplant, schneller vergeben und schneller umgesetzt werden.

Dabei gilt: Jeder vermeidbare Baustellentag belastet Bürger und Wirtschaft zusätzlich und in unnötiger Weise. Lange Sperrungen und Einschränkungen führen zu Staus, Umwegen, zusätzlichem Verkehr in Wohngebieten und zu Einschränkungen beim öffentlichen Personennahverkehr. Sie erschweren die Erreichbarkeit von Betrieben und Einrichtungen und führen so zu volkswirtschaftlichem Schaden.

Deshalb muss die Dauer verkehrswirksamer Einschränkungen zu einem zentralen Maßstab der Baustellenplanung werden. Bauzeit muss genauso ernst genommen werden wie Baupreis und Qualität. Nicht jede Baustelle braucht einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb. Aber bei stark belasteten Verkehrsachsen muss jede sinnvolle Beschleunigung auf den Tisch. Bereits bei Planung und Vergabe muss verbindlich geprüft werden, wie Bauzeiten durch optimierte Abläufe, geeignete Arbeitszeitmodelle, bessere Koordination, vertragliche Anreize sowie moderne und serielle Bauverfahren verkürzt werden können. Ziel muss sein, notwendige Infrastruktur schneller fertigzustellen, Belastungen dadurch von vornherein zu reduzieren und schuldhaftige Verzögerungen zu sanktionieren.

Schnelles Bauen braucht zugleich Vorausschau statt Reaktion. Gerade bei Groß- und Dauerbaustellen verlagert sich der Verkehr häufig in umliegende Wohngebiete und Nachbarkommunen. Zufahrten werden erschwert, die Lärmbelastung steigt, Busverbindungen werden beeinträchtigt und die Erreichbarkeit von Schulen, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Betrieben und Rettungswegen eingeschränkt. Wenn diese Belastungen bereits eingetreten sind, kommt jede Reaktion zu spät. Vor Beginn besonders einschneidender Baumaßnahmen muss deshalb bekannt sein, wohin sich Verkehrsströme verlagern, welche Ortslagen besonders betroffen sein werden und wo Gegenmaßnahmen erforderlich sind.

Wer nicht weiß, wo Baustellen ins Stocken geraten und warum, kann sie nicht effektiv steuern. Wer Verzögerungsursachen nicht systematisch auswertet, kann Bauzeiten nicht dauerhaft verkürzen. Und wer mögliche Verkehrsflüsse nicht im Voraus berechnet, nimmt zusätzliches Chaos auf Ausweichstrecken in Kauf.

Die bestehenden Instrumente – insbesondere das Meldungsmanagement Saar und die vorhandenen Abstimmungsformate – reichen hierfür nicht aus. Sie dienen in erster Linie der Meldung und Abstimmung geplanter Maßnahmen. Es fehlt jedoch an einer trägerübergreifenden, verbindlichen Steuerung sowie an einer landesweiten einheitlichen und systematisch verknüpften Datengrundlage, mit der tatsächliche Bau- und Sperrzeiten, Verzögerungsursachen, Stillstände, Verkehrsverlagerungen und konkrete Belastungswirkungen gemeinsam erfasst, ausgewertet und für die Steuerung laufender sowie die Planung zukünftiger Baumaßnahmen nutzbar gemacht werden können. Nur auf Grundlage einer solchen gesicherten Datenlage lässt sich beurteilen, welche Instrumente zur Bauzeitverkürzung wirksam sind und welche Erkenntnisse auf künftige Vorhaben übertragen werden können.

Der Landtag hat sich bereits im März 2026 mit der Verbesserung des Baustellenmanagements befasst. Die damals von der SPD-Mehrheit beschlossenen Maßnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf die weitere Nutzung und Bewerbung bestehender Instrumente. Die zentralen Fragen einer verbindlichen trägerübergreifenden Steuerung, der systematischen Verkürzung von Bauzeiten, der Erfassung tatsächlicher Belastungswirkungen und der Unterstützung existenzbedrohter Betriebe blieben ungelöst. Deshalb ist eine substanzielle Weiterentwicklung des Baustellenmanagements notwendig.

Auch der technische Fortschritt muss künftig deutlich stärker als eigenständiger Beschleunigungsfaktor bei Planung, Bau und Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur in den Blick genommen werden. Besonders beim Brückenbau können vorgefertigte Bauteile, modulare Bauweisen und der Bau neben der bestehenden Trasse mit anschließendem Einheben oder Einschieben die Sperrzeiten erheblich verkürzen. Was andernorts längst vorgemacht wird, muss auch im Saarland zum Standard werden.

Das Saarland braucht ein Baustellenmanagement, das Beschleunigung und Belastungsschutz zusammenführt: vorher erkennen, währenddessen messen, frühzeitig nachsteuern. Deshalb müssen wirtschaftliche Einbußen von Betrieben zuerst durch gute Planung, kurze Bauzeiten und verlässliche Zufahrten verhindert werden. Wo Unternehmen trotz solcher Maßnahmen durch außergewöhnlich lange oder erheblich verzögerte öffentlich veranlasste Baumaßnahmen in eine existenzbedrohende Lage geraten, darf das Land nicht wegsehen. Für diese eng begrenzten Ausnahmefälle braucht es einen rechtssicheren Härtefallfonds.

Die Leitlinie für das Saarland muss deshalb lauten: schneller bauen, Belastungen vorausschauend begrenzen und unvermeidbare Härten gezielt abfedern.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Landesregierung muss bei der Umsetzung notwendiger Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen endlich mehr Tempo machen. Lange Planungs-, Bau- und Sperrzeiten sind kein hinzunehmender Begleitumstand, sondern verursachen zusätzliche Belastungen für Bürger, Wirtschaft und Verkehr. Längere tägliche Arbeitszeiten, sowie Mehrschicht-, Wochenend- oder Nachtarbeit können bei geeigneten, verkehrlich hoch belastenden Maßnahmen unter Wahrung des Arbeits-, Gesundheits-, Lärm- und Anwohnerschutzes dazu beitragen, die Dauer der Gesamtbelastung erheblich zu verringern.
- Die bestehenden Instrumente der Baustellenplanung und -koordination, insbesondere das Meldungsmanagement Saar, gewährleisten bislang keine landesweit einheitliche und systematische Erfassung, Verknüpfung und Auswertung tatsächlicher Bauzeiten, Verzögerungsursachen und Belastungswirkungen. Es fehlt damit an einer hinreichenden Grundlage, um Auswirkungen besonders belastender Baumaßnahmen frühzeitig zu erkennen, während der Bauphase wirksam nachzusteuern und gewonnene Erkenntnisse systematisch auf künftige Vorhaben zu übertragen.
- Die Folgen dieses unzureichenden Baustellenmanagements tragen bislang vor allem die Betroffenen vor Ort. Anwohner, Pendler und Unternehmen dürfen mit zusätzlichen Verkehren, längeren Wegen, eingeschränkter Erreichbarkeit und wirtschaftlichen Belastungen nicht allein gelassen werden. Belastungen müssen vorrangig vermieden und dort, wo dies nicht gelingt, wirksam abgefedert werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die Beschleunigung notwendiger Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen endlich zum verbindlichen Leitprinzip ihres Handelns zu machen und bei verkehrlich besonders belastenden Maßnahmen bereits vor Ausschreibun-

gen verbindlich zu prüfen und zu dokumentieren, mit welchen organisatorischen, technischen und vertraglichen Instrumenten – insbesondere optimierten Bauabläufen, geeigneten Mehrschichtmodellen, Bonus-Malus-Regelungen sowie modernen und seriellen Bauverfahren - Bau- und Sperrzeiten unter Wahrung des Arbeits-, Gesundheits-, Lärm- und Anwohnerschutzes minimiert werden können;

- die bestehenden Strukturen zu einer zentralen, handlungsfähigen und trägerübergreifenden Baustellenkoordination für verkehrlich bedeutsame Baumaßnahmen weiterzuentwickeln und hierzu im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten verbindliche Kooperations- und Abstimmungsvereinbarungen mit den kommunalen Baulastträgern, der Autobahn GmbH des Bundes, der Deutschen Bahn sowie den betroffenen Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen anzustreben;
- vor Beginn der verkehrswirksamen Bauphase jeder verkehrlich besonders bedeutsamen Maßnahme in der Verantwortung des Landes einen verbindlichen Baustellen-Reifecheck durchzuführen und bei Maßnahmen anderer Träger auf dessen Anwendung hinzuwirken; hierbei sind insbesondere Bauablauf und Bauzeit, die Leistungsfähigkeit vorgesehener Umleitungstrecken, mögliche Verkehrsverlagerungen, die Erreichbarkeit von Betrieben und besonders sensiblen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung von Rettungswegen und ÖPNV-Verbindungen, zeitgleich geplante Baumaßnahmen sowie Möglichkeiten zur technischen und organisatorischen Beschleunigung zu prüfen und zu dokumentieren; als Kriterien für die besondere Verkehrsbedeutung sind insbesondere die Verkehrsstärke, Dauer und Umfang der Einschränkungen, die Bedeutung der Strecke für Rettungsdienste, ÖPNV und Wirtschaftsverkehr sowie die zu erwartende Belastung der Umleitungstrecken heranzuziehen;
- für die gesamte Dauer größerer Baumaßnahmen ein verbindliches Belastungsmanagement sicherzustellen, das tatsächliche Verkehrs- und Anwohnerbelastungen fortlaufend erfasst, Fehlentwicklungen frühzeitig erkennt und kurzfristige Gegenmaßnahmen ermöglicht;
- ein „Brückenschnellbauprogramm Saarland“ aufzulegen, hierzu sanierungs- und erneuerungsbedürftige Brücken nach Dringlichkeit und Beschleunigungspotenzial zu priorisieren und bei geeigneten Vorhaben typisierte Planungen, vorgefertigte Bauteile, modulare Bauweisen, Behelfsbrücken sowie das Bauen neben der bestehenden Trasse grundsätzlich vorzusehen, sofern nicht technische, wirtschaftliche oder örtliche Gründe entgegenstehen;
- das bestehende Datendefizit unverzüglich zu beseitigen und das Meldungsmanagement Saar um eine landesweit einheitliche Baustellen- und Wirkungsdatenbasis zu ergänzen, die tatsächliche Bau- und Sperrzeiten, Verzögerungen, Stillstände, Verkehrsverlagerungen sowie Belastungswirkungen systematisch erfasst und auswertet;

- ein eng begrenztes, rechtssichereres und mit den betroffenen Maßnahmenträger abgestimmtes Härtefallinstrument für kleine und mittlere Unternehmen sowie selbstständig Tätige zu entwickeln, das unter klar definierten Voraussetzungen zeitlich befristete Unterstützungsleistungen ermöglicht, wenn außergewöhnlich lang andauernde oder gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verzögerte öffentlich veranlasste Baumaßnahmen nachweislich zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Belastungen führen; dabei sind insbesondere objektive Nachweiskriterien, die Ursächlichkeit der Baumaßnahme, eine angemessene Beteiligung des jeweiligen Maßnahmenträgers, die Vermeidung von Mitnahmeeffekten sowie die haushalts- und beihilferechtlichen Voraussetzungen festzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.